Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Änderungsantrag
der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Ausgabe/Einnahme:	Ausgabe	EPL:	09
Seite Reg. Entw.	297	KAP:	14
Seite Erg. Vorl.	–	TITEL:	893 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	36.151,6 T€	32.916,5 T€	SOLL neu	32.916,5 T€
		363,1 T€	+/-	363,1 T€
		32.553,4 T€	Reg. Entw.	32.553,4 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterungen ALT
2025 gegenüber 2024 3.598,2 T€ weniger
Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien, Investitionen im Bereich Naturschutz, Wald und Forstwirtschaft und der Europäischen Innovationspartnerschaft.
Des Weiteren sind Mittel der Waldkalkung von jährlich 709,1 T€ vorgesehen.

Veranschlagt sind Mittel für kommunale investive Maßnahmen insbesondere in den Bereichen
- der Entwicklung des ländlichen Raums zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen einer LEADER-Entwicklungsstrategie
(LES),
- der nachhaltigen Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie

des natürlichen ländlichen Erbes einschließlich der Erhaltung der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen,
- der Erhaltung und Verbesserung der Lebensfähigkeit und vielfältigen Funktionen von Wäldern
- Waldkalkung in Höhe von jährlich 709,1 T€ sowie
- der Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) im Freistaat Sachsen.

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht		
- FRL WIN/2023	833,4	833,4
2. Wald und Forstwirtschaft		
- FRL WuF/2023		
- Bodenschutzkalkung	709,1	709,1
3. Förderung Naturschutz		
- FRL NE/2023	5.747,1	5.747,1
4. Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung		
- FRL LEADER/2023	25.263,8	25.263,8
Summe	32.553,4	32.553,4

Rechtsgrundlagen:
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur
Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung
im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 854), in der jeweils geltenden Fassung Förderrichtlinie Natürliches Erbe des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 878), in der jeweils geltenden Fassung Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Wissensaustauschs, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) und von Netzwerken und Kooperationen (Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke - FRL WIN/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 916), in der jeweils geltenden Fassung Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER - FRL LEADER/2023) vom 12. Juli 2023 (SächsABl. S. 1096), in der jeweils geltenden Fassung.

B) Erläuterungen NEU
(...)

3. Förderung Naturschutz		
– FRL NE/2023	6110,2	6110,2
(...)		
Summe	32.916,5	32.916,5

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Für nicht-investive Vorhaben des Naturschutzes werden für 2025 und 2026 schmerzhafte Kürzungen vorgeschlagen.
Mit Blick auf die dramatische Entwicklung der Biodiversität weltweit müssen diese Mittel wieder aufgestockt werden. Seit Jahren leisten die aktiven Träger in diesem Bereich eine wertvolle Arbeit. Die Staatsregierung muss sich klar an die Seite derer stellen, die insbesondere im ländlichen Raum hier strukturell zum Teil seit Jahrzehnten diese Arbeit machen und damit das erhalten, was wertvoll ist – auch für zukünftige Generationen.